

## **Antrag auf Genehmigung eines Traditionsfeuers**

### **Verantwortlicher**

Amt Schlieben  
Der Amtsdirektor  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
035361/356 0  
amt-schlieben@t-online.de

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Auf Antrag kann das Amt Schlieben Ausnahmen vom Verbot für das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien, zulassen, wenn lediglich kurzfristig mit Luftverunreinigungen zu rechnen ist. Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 (1) lit. c i. V. m. (3) DS-GVO und § 7 Abs. (2) Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG).

### **Daten, die verarbeitet werden**

Name, Verein, Firma, Ansprechpartner, Telefonnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse des Veranstalters/Verantwortlichen, Daten zur Veranstaltung sowie ggf. den Namen und die Kontaktdaten der Brand-sicherheitswache.

### **Speicherdauer**

Die Daten werden nach Wegfall des Zwecks vernichtet bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Anträge und Genehmigungen bzw. Absagen werden drei Jahre aufbewahrt.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten**

Intern werden die personenbezogenen Daten von den zuständigen Mitarbeitern verarbeitet. Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt ggü. dem Landkreis Elbe-Elster, der Polizei sowie der Leitstelle Lausitz.

### **Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezo-

gener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO**

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sollten Sie notwendige Daten nicht bereitstellen, kann keine Genehmigung eines Traditionsfeuers erteilt werden. Verstöße gegen das Landesimmissionsschutzgesetz sowie gegen die Auflagen nach der Genehmigung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden durch die Ordnungsbehörde geahndet.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben  
Frau Volkmann  
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  
datenschutz@amt-schlieben.de  
035361/356-27

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Poststelle@LDA.Brandenburg.de  
033203/356-0